

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 05.08.2020	Drucksachen-Nr. <b>2020/144</b>
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	05.10.2020 19.10.2020

**Tagesordnungspunkt 9.2**

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);  
Gutachten zur Entwicklung des GLKN 2021 - 2025 (optional: Ausblick 2030)**

**Beschlussvorschlag**

1. Der gemeinsamen Auftragsvergabe für das „Gutachten zur Entwicklung des GLKN 2021 – 2025 (optional: Ausblick 2030)“ mit den Teilen A und B - wie im Sachverhalt (Drs.-Nr. 2020/144) dargestellt - durch den Landkreis sowie die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird zugestimmt.
2. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Einzelheiten eines Leistungsvertrages mit der GLKN GmbH sowie dem künftigen Auftragnehmer und im Innenverhältnis zur GLKN GmbH zu regeln.

**Vorberatung**

*Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 05.10.2020 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.*

---

## Sachverhalt

### Grundlagen:

Im Rahmen der Kreistagssitzung am 25. Mai 2020 (Auf die Drs.-Nr. 2020/053/1 wird verwiesen.) wurde zur Beauftragung eines Gutachtens zur Entwicklung des Gesundheitsverbundes zuletzt folgender Beschluss gefasst:

1. *Erstellung eines „Gutachtens zur Entwicklung des GLKN 2021 - 2025“, bestehend aus zwei Teilen:*
  - *Teil A:*

*„Rahmenbedingungen und Handlungsalternativen für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen 2021 – 2025 (optional: Ausblick 2030)“*

    - *Auftraggeber: Landkreis Konstanz (Kreistag)*
    - *Finanzierung: Landkreis Konstanz.*
  - *Teil B:*

*„Struktur, Wirtschaftlichkeit und medizinische Leistungsfähigkeit des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz für die Jahre 2021 – 2025 (optional: Ausblick 2030)“*

    - *Auftraggeber: GLKN gGmbH (Aufsichtsrat)*
    - *Finanzierung: Gesellschafter der GLKN gGmbH.*
2. *Die Vergabe der unter Ziff. 1 aufgeführten Gutachten erfolgt an denselben Gutachter/Auftragnehmer.*
3. *Die Ergebnisse der beiden unter Ziff. 1 genannten Gutachten werden dem Kreistag zur Entscheidungsfindung vorgelegt.*

Im Weiteren wurde in der Kreistagssitzung am 27. Juli 2020 zum Gutachtenteil A – des Landkreises - beschlossen, dass dies die Fragestellung zur bedarfsgerechten, wirtschaftlichen und wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Landkreis Konstanz wie folgt umfassen soll:

*Wie kann eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und wohnortnahe Gesundheitsversorgung im Landkreis Konstanz – in Erfüllung des Sicherstellungsauftrags gem. § 3 LKHG\* – erfolgen?*

*Zur Beantwortung dieser Fragestellung soll im Wesentlichen auf drei Szenarien abgestellt werden:*

- a) *Die aktuell vorhandenen Krankenhäuser und Krankenhauseinrichtungen im Landkreis Konstanz bleiben unverändert bestehen.*
- b) *Die unabdingbar erforderlichen Krankenhäuser und Krankenhauseinrichtungen im Landkreis bleiben erhalten.*
- c) *Es wird die optimale alternative Konstellation zu den Szenarien a) und b) dargestellt.*

Hinsichtlich des Gutachtenteils B einigte sich der Aufsichtsrat zuletzt auf eine offene Herangehensweise. Dementsprechend ist vom Aufsichtsrat zunächst nicht vorgesehen, hierfür konkrete Fragenstellungen vorzugeben.

### Aktueller Sachstand:

Der beschriebene Sachverhalt zeigt auf, dass die Beauftragung des Gutachtenteils A durch den Landkreis erfolgt; die Beauftragung für den Gutachtenteil B durch die GLKN gGmbH.

Im Rahmen der Abstimmungen zur weiteren Vorgehensweise bei der Vergabe des Auftrages in Anlehnung an die obenstehenden Beschlüsse haben sich aus vergaberechtlicher Sicht

Neuerungen ergeben.

Für die Auftragsvergabe ist ein zweistufiges Vergabeverfahren (europaweites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb; auf die Drs.-Nr. 2020/123 wird hierzu verwiesen) vorgesehen. Dieses Verfahren ergibt den zu beauftragenden Gutachter (Auftragnehmer) verfahrensseitig.

Zunächst wird in der ersten Verfahrensstufe öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert. Anschließend erfolgt von der Geschäftsführung zusammen mit der Landkreisverwaltung die Auswahl geeigneter Unternehmen, die ein Angebot samt Konzept einreichen können. In der daran anschließenden zweiten Verfahrensstufe sind auch Bieterpräsentationen mit anschließenden Bietergesprächen (Fragen und Antworten mit Blick auf die Vorgehensweise der Bieter) geplant.

Es ist beabsichtigt, diese Bietergespräche mit einer Kommission aus Vertretern des Aufsichtsrates sowie des Kreistages zusammen mit der Geschäftsführung der GLKN gGmbH zu führen. Die Auswertung des Ausschreibungsverfahrens wird dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vorgelegt. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss entscheidet über die Vergabe des Auftrags zur Erstellung des Gutachtens durch Beschluss in der Sitzung.

Soweit - entsprechend der obenstehenden Beschlussfassung vom 25. Mai 2020 - unterschiedliche Auftraggeber vorliegen, muss, aufgrund vergaberechtlicher Vorgaben, eine getrennte Ausschreibung erfolgen. Dies kann zur Folge haben, dass die Vergabe an mehrere unterschiedliche Auftragnehmer (Gutachter) erfolgt.

Eine Abwicklung der beiden Gutachtenteile durch unterschiedliche Auftragnehmer (Gutachter) ist weder im Sinne des Landkreises, noch ist dies aus Sicht der GLKN gGmbH zu befürworten. Es würden unter anderem sowohl Mehrbelastungen im Rahmen der Auftragsdurchführung für alle Verfahrensbeteiligten entstehen als auch Mehrkosten anfallen.

Die Abwicklung des Gutachtens mit beiden Auftragsteilen durch denselben Auftragnehmer (Gutachter) kann nur gewährleistet werden, indem eine gemeinsame Auftragsvergabe von Seiten des Landkreises zusammen mit der GLKN gGmbH vorgenommen wird.

Eine Abgrenzung der Adressaten der Ergebnisse der beiden Gutachtenteile, Regelungen zur Kostenübernahme sowie weitere Einzelheiten im Vertragsverhältnis sowohl zum künftigen Gutachter (Auftragnehmer) als auch im Innenverhältnis zwischen dem Landkreis und der GLKN gGmbH entsprechend den bereits gefassten Beschlüssen werden mittels Vertrags vereinbart. Die Landkreisverwaltung wird die Einzelheiten hierzu zum einen im Leistungsvertrag mit dem Leistungserbringer und dem GLKN und zum anderen in einem Vertrag mit dem GLKN regeln.

#### Hinweis:

*Für die Besetzung der Auswahlkommission des Vergabeverfahrens ist eine Benennung der einzelnen Fraktionsmitglieder aus der Mitte des Kreistags im Rahmen der Kreistagssitzung am 19. Oktober 2020 vorgesehen.*

#### \* § 3 LKHG:

*(1) Wird die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern nicht durch andere Träger sichergestellt, so sind Landkreise und Stadtkreise verpflichtet, die nach dem Krankenhausplan notwendigen Krankenhäuser und Krankenhauseinrichtungen zu betreiben.*

*(2) Die Verpflichtung eines Landkreises oder Stadtkreises nach Absatz 1 wird nicht dadurch eingeschränkt, dass der Versorgungsbereich des Krankenhauses über sein Gebiet hinausgeht. Wird ein neu zu errichtendes Krankenhaus überwiegend für Bewohner anderer Landkreise oder Stadtkreise benötigt, sind diejenigen Landkreise und Stadtkreise verpflichtet, für deren Bewohner das Krankenhaus in erheblichem Umfang benötigt wird.*

### **Finanzielle Auswirkungen**

Zur anteiligen Finanzierung des Gutachtens sind im Haushalt 2020 des Landkreises Konstanz 300 TEUR eingeplant. Die Verwaltung bemüht sich derzeit um einen Zuschuss vom Land.

### **Anlagen**

Keine.